

Ergänzung des Angebotsprospekts vom 1. März 2011

Öffentliches Kaufangebot

der

M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A., Vouvry, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 der

Genolier Swiss Medical Network SA, Genolier, Schweiz

1. Einleitung

Am 11. Februar 2011 veröffentlichte die M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A. («MRSI») ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Genolier Swiss Medical Network SA («GSMN»).

Die in der vorliegenden Ergänzung verwendeten Begriffe haben die Bedeutung, welche für sie im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 festgelegt wurde.

Der im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 erwähnte Zeitplan sieht vor, dass das Angebot nach Ablauf der Karenzfrist am 25. Februar 2011 vom 28. Februar 2011 bis zum 11. März 2011 offen zur Annahme ist.

Die Übernahmekommission («UEK») hat mit Verfügung vom 24. Februar 2011 entschieden, die Karenzfrist um zehn Börsentage bis zum 11. März 2011 zu verlängern.

2. Angepasster Zeitplan

Gemäss der Verfügung der UEK vom 24. Februar 2011 sieht der Zeitplan des Angebots nun wie folgt aus:

Voranmeldung des Angebots	20. Januar 2011	
Publikation des Angebotsprospekts	11. Februar 2011	
Beginn der Karenzfrist	14. Februar 2011	
Ende der Karenzfrist	11. März 2011	
Beginn der Angebotsfrist	14. März 2011	
Ende der Angebotsfrist (16:00 Uhr MEZ)	25. März 2011	*
Publikation provisorisches Zwischenergebnis	28. März 2011	*
Publikation definitives Zwischenergebnis	31. März 2011	*
Beginn der Nachfrist	1. April 2011	*
Ende der Nachfrist (16:00 Uhr MEZ)	14. April 2011	*
Publikation provisorisches Endergebnis	15. April 2011	*
Publikation definitives Endergebnis	20. April 2011	*
Vollzug des Angebots	2. Mai 2011	*

* MRSI behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.5 des Angebotsprospekts vom 11. Februar 2011 zu verlängern. In diesem Fall wird der Zeitplan angepasst. MRSI behält sich ebenfalls vor, den Vollzug des Angebotes gemäss Ziffer 2.7 des Angebotsprospekts vom 11. Februar 2011 aufzuschieben.

3. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die Ergänzung des Angebotsprospekts der M.R.S.I. Medical Research, Services & Investments S.A., Vouvry («Anbieterin»), geprüft.

Wir ergänzen unseren Bericht vom 10. Februar 2011, der im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Angebotsänderung ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angebotsänderung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Angebotsänderungen und der Ergänzungen gemäss BEHG, dessen Verordnungen und den Verfügungen der Übernahmekommission («UEK») festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben in der Angebotsänderung als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben in der Angebotsänderung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG, dessen Verordnungen und den Verfügungen der UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zum 8. Februar 2011 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
5. die Angebotsergänzung nicht vollständig und wahr ist;
6. die Angebotsergänzung nicht dem BEHG, dessen Verordnungen und den Verfügungen der UEK entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

4. Veröffentlichung und Dokumentation

Diese Ergänzung des Angebotsprospekts kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei der Valartis Bank AG bezogen werden (Telefon: +41 43 336 83 53, Fax: +41 43 336 81 00, Email: prospectus@valartis.ch). Die vollständigen Angebotsdokumente können zudem unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://ir.gsmn.ch/cgi-bin/show.ssp?companyName=genolierswiss&language=French&id=3500>

5. Verweis auf den Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011

Mit Ausnahme der in dieser Ergänzung erwähnten Änderungen behalten sämtliche im Angebotsprospekt vom 11. Februar 2011 erwähnten Modalitäten und Begriffe des Angebots (insbesondere die Angebotsrestriktionen) ihre Gültigkeit.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Ergänzung des Angebotsprospekts und sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Angebot ist das Kantonsgericht des Kantons Waadt in der Schweiz oder das an seine Stelle tretende Gericht.

Als durchführende Bank wurde die Valartis Bank AG beauftragt.

**Namenaktien der Genolier
Swiss Medical Network SA**

Valorennummer
1'248'819

ISIN
CH0012488190

Ticker
GSMN

Vouvry, 1. März 2011

valartisbank⁺